

Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Wasserbehörde

Gewässerausbau Groß Pravtshagen Vorfluter 7/16/B11/B1

Der Wasser- und Bodenverband „Stepenitz – Maurine“ beabsichtigt den Vorfluter (7/16/B11/B1) im Bereich der Ortslage Groß Pravtshagen bis zum Gewässer 7/16/B1 zu erneuern.

Wiederholte Starkniederschläge verursachten Überschwemmungen auf den zum Vorfluter angrenzenden bebauten Grundstücken. Durch den Neubau der Rohrleitung und der damit verbundenen Vergrößerung der Nennweite beabsichtigt der WBV „Stepenitz-Maurine“ zusätzliches Abflussvolumen zu schaffen, um so den Hochwasserschutz der betroffenen Grundstücke sicherzustellen.

Die Maßnahme stellt einen Gewässerausbau gem. § 68 WHG dar. Die untere Wasserbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg hat im Rahmen der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 in Verbindung mit Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde entscheidet über den Antrag entsprechend den bestehenden wasserrechtlichen Gesetzesvorschriften.

Weiss
Landrätin

Im Internet unter <http://www.nordwestmecklenburg.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html> mit Ablauf des 03.11.2016 öffentlich bekannt gemacht.